



<https://bulletin.vals-asla.ch> · e-ISSN: 2813-7973 · p-ISSN: 1023-2044

Guntern, M. (2010). Sprechen DeutschschweizerInnen mit ImmigrantInnen und TouristInnen Hochdeutsch oder Dialekt oder beides? *Bulletin suisse de linguistique appliquée* (Numéro spécial 1), 211-226. <https://doi.org/10.26034/ne.vals-asla.2010.0911>

Dieser Artikel ist unter der *Creative Commons Attribution 4.0 International* Lizenz veröffentlicht (CC BY):
<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>



© Manuela Guntern, 2010

Sprechen DeutschschweizerInnen mit ImmigrantInnen und TouristInnen Hochdeutsch oder Dialekt oder beides?

Manuela GUNTERN

Universität Freiburg, Departement für Germanistik, Germanistische Linguistik,
Miséricorde, Av. de l'Europe 20, CH-1700 Freiburg
manuela.guntern@unifr.ch

The following article investigates which variety (dialect or Standard German) German-speaking Swiss chose in everyday conversation. The research focuses on situations in which Speakers talk to a person who does not speak dialect as L1 but who speaks Standard German either as L1 or L2. In such everyday constellations, which are likely to occur more frequently in the future, the language choice is not determined by the medium or the situation as is customary in diglossia, but by the dialog partner. The speaker's choice of variety is mainly determined by the maxims of comprehensibility and social acceptance. The complexity of the subject-matter requires a sophisticated research method which includes quantitative as well as qualitative examinations.

Key words:

Diglossia, swiss standard high german, dialect, language choice, immigration

1. Einleitung

In einem Aufsatz zur Sprachsituation in der Deutschen Schweiz macht Walter Haas folgende Feststellung: "So leben in der Deutschschweiz viele Personen, die den diglossischen Regeln nicht unterliegen – allerdings müssen sie sich durch einen fremden Akzent 'ausweisen'" (Haas, 2004: 83). Haas schliesst die Frage an, ob diese "Personen" zur "Gesellschaft" gehören oder nicht. Damit berührt er gleich mehrere Punkte, deren Diskussion für die Sprachsituation in der deutschsprachigen Schweiz bis anhin eher vernachlässigt wurden und die in den folgenden Ausführungen thematisiert werden sollen. Zunehmende Globalisierung und Migration verändern die Gesellschaft¹. Dies trifft auch auf

¹ Gemäss Bundesamt für Statistik (Bundesamt für Statistik, 2008: 7f.) gehört die Schweiz zu den europäischen Ländern, in denen im Verhältnis zu der Bevölkerungszahl am meisten AusländerInnen wohnen. Im Jahre 2007 betrug der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung 22.1%. Die ausländische Wohnbevölkerung stieg im Jahre 2007 im Vergleich zum Vorjahr um 1.8% an. Während die Zahl der Niederlassungen nur leicht anstieg, ist bei den Aufenthaltern ein deutlicher Anstieg von 11.8% zu verzeichnen. In der Jahresmitte 2007 betrug der Ausländeranteil der erwerbstätigen Bevölkerung 26.3%. Im Vergleich zum Jahre 2002 nahm dieser um 1.2% zu. In der Wohnbevölkerung stellen staatsangehörige aus Italien und Deutschland den grössten Anteil an Ausländern und Ausländerinnen dar. Seit dem Inkrafttreten des Freizügigkeitsabkommens mit der EU hat sich die jährliche Zahl der Einwanderer aus Deutschland fast verdreifacht. Diese Zahlen des Bundesamts für Statistik lassen sich zwar nicht in eine direkte Abhängigkeit zur Sprachsituation in der Schweiz stellen, sollen aber einen zugegebenermassen groben Eindruck der zunehmenden Immigration geben.

die deutschsprachige Schweiz zu. Bei zunehmendem Kontakt mit ImmigrantInnen und TouristInnen kommt es vermehrt zu Situationen, in denen sich Deutschschweizer SprecherInnen im Gespräch mit "Personen" wiederfinden, die "sich durch einen fremden Akzent 'ausweisen' " (Haas, 2004: 83). In solchen Konstellationen, die in Zukunft eher zu- als abnehmen dürften, werden die Deutschschweizer SprecherInnen immer wieder vor Entscheidungen gestellt, die mit folgenden Fragen in Zusammenhang stehen: Wie verhält man sich als Deutschschweizer SprecherIn gegenüber Personen, mit einem fremden Akzent, der diese als Nicht-DeutschschweizerInnen ausweist? Der fremde Akzent kann bei solchen GesprächspartnerInnen z.B. eine Herkunft aus Deutschland oder Österreich nahe legen oder darauf hindeuten, dass es sich um SprecherInnen handelt, die Deutsch als L2 sprechen. Trägt man dem Umstand Rechnung, dass sich viele ImmigrantInnen als Mitglieder der Gesellschaft sehen und gerne auch als solche behandelt werden möchten, und wie kann man als Deutschschweizer SprecherIn diesem Bedürfnis am ehesten gerecht werden? Wird aufgrund besserer Verständlichkeit Standardsprache oder als Zeichen der Anerkennung einer Zugehörigkeit zur Gesellschaft Dialekt gesprochen? Auf den Punkt gebracht: Spricht man als DeutschschweizerIn mit ImmigrantInnen Hochdeutsch oder Dialekt? Die Frage ob man als DeutschschweizerIn mit ImmigrantInnen innerhalb eines Gesprächs beides, also sowohl Hochdeutsch als auch Dialekt sprechen soll, scheint sich spontan, gerade im Umfeld einer Diglossiesituation, nicht zu stellen. Da allerdings Betrachtungen des Sprachverhaltens von Deutschschweizer SprecherInnen auch diese Möglichkeit aufdecken, soll sie hier in Form einer Frage vorausgreifend bereits erwähnt werden.

Etwas anders gelagert stellen sich diese Fragen im Zusammenhang mit TouristInnen. Da diese nicht als Mitglieder der Gesellschaft gesehen werden, lässt sich hier viel eher fragen: Gelten in der Kommunikation mit TouristInnen dieselben Regeln, wie mit ImmigrantInnen und wie sieht das sprachliche Verhalten ihnen gegenüber aus? Wird hier zugunsten einer besseren Verständlichkeit die Standardsprache bevorzugt eingesetzt? Sprechen DeutschschweizerInnen mit TouristInnen Hochdeutsch oder Dialekt oder beides in demselben Gespräch?

Soviel sei den folgenden Ausführungen bereits vorweggenommen: Die Sprachformenwahl gegenüber ImmigrantInnen und TouristInnen gestaltet sich relativ komplex und kann nicht mit einfachen Regeln wie "gegenüber Personen, die keinen Dialekt sprechen, verwenden DeutschschweizerInnen Standardsprache" oder "gegenüber Personen, die in der Schweiz wohnen und zur Gesellschaft gehören, sprechen DeutschschweizerInnen Dialekt" beschrieben werden. Vielmehr spielen mehrere Einflussgrößen bei der Wahl der Varietät gegenüber Nicht-DeutschschweizerInnen eine Rolle. Ein Zeichen dieser Komplexität wurde bereits erwähnt, es handelt sich um die beidseitige

Verwendung von Dialekt und Standardsprache innerhalb eines Gesprächs. Ein weiteres Anliegen der folgenden Darstellungen wird es sein, zu zeigen, dass ein so vielschichtiges Phänomen wie die Sprachformenwahl gegenüber ImmigrantInnen und TouristInnen eine methodische Herausforderung darstellt und nur mit verschiedenen methodischen Zugängen untersucht werden kann.

2. Fragestellung

Für die Beschreibung der Deutschschweizer Sprachsituation, die sich durch den Gebrauch von Dialekt und Standardsprache auszeichnet, hat sich in der Forschung mehrheitlich das Konzept der Diglossie durchgesetzt, das von Charles Ferguson (1959) eingeführt und seither, bezogen auf die Sprachsituation in der Schweiz, erweitert, modifiziert aber auch abgelehnt wurde².

Für den mündlichen Gebrauch der beiden Varietäten können in der deutschsprachigen Schweiz folgende Verwendungsregeln genannt werden: Der Gebrauch der gesprochenen Standardsprache ist in der Regel auf speziell vorgegebene Situationen wie z.B. Schulunterricht, Predigten, Nachrichtensendungen und Debatten sowie Ansprachen im Parlament beschränkt. Ausserhalb solcher, durch gesellschaftliche Konvention festgelegten Situationen, ist unter DeutschschweizerInnen der Dialekt vorgesehen. Durch keine Konventionen geregelt ist in der Deutschschweizer Sprachgemeinschaft dagegen die Varietätenwahl gegenüber allochthonen SprecherInnen³ ausserhalb von konventionalisierten "Standardsituationen". Ob DeutschschweizerInnen also mit ImmigrantInnen und TouristInnen in der alltäglichen Kommunikation Dialekt oder Standardsprache sprechen, hängt nicht von diglossischen Regeln ab, die ansonsten die Varietätenwahl steuern, sondern wird aufgrund verschiedener Grössen entschieden, die direkt an die allochthonen Sprecher gebunden sind. Die einfache Formel, dass mit Autochthonen, also Deutschschweizer SprecherInnen Dialekt und mit allochthonen SprecherInnen Standardsprache gesprochen wird, dürfte sogar vielen laienlinguistischen Vorstellungen zuwider laufen. Diese Form der Sprachformenwahl, wie sie im Gespräch mit ImmigrantInnen und TouristInnen getroffen werden muss und welche man als adressatenbedingt bezeichnen könnte, findet in der Diskussion um die

² Wie Hägi & Scharloth (2005: 38) zeigen, kreist die Diskussion um eine adäquate Beschreibung der Deutschschweizer Sprachsituation in den meisten Fällen um die Entscheidung zwischen Bilingualismus und Diglossie, die wiederum an die Beurteilung geknüpft ist, ob es sich bei der Standardsprache um eine Fremdsprache handelt oder nicht. In der neueren Forschung erhielt das Konzept für die Deutschschweizer Sprachsituation von Haas (2004) Zuspruch. Berthele (2004) betrachtet die Tauglichkeit des Konzepts für die heutige Situation in der deutschsprachigen Schweiz und stellt dabei fest, dass die Deutschschweiz für die Diglossiesituation im fergusonschen Sinn als Musterbeispiel nur beschränkt geeignet ist.

³ Mit allochthonen Sprechern werden im Folgenden Sprecher bezeichnet, die keinen Deutschschweizer Dialekt als L1 sprechen.

Diglossiesituation nur wenig Beachtung, obwohl sie, wie gezeigt wurde, mit zunehmender Mobilität und Migration stetig an Bedeutung gewinnen dürfte. Auch ist über die Einflussgrößen, welche die adressatenbedingte Sprachformenwahl steuern, bis anhin kaum etwas bekannt.

Anhand von Polizeinotrufgesprächen wurde eben dieser Frage nach den Einflussgrößen auf die adressatenbedingte Varietätenwahl nachgegangen⁴. Auf die Notrufnummer 117 rufen neben Deutschschweizer DialektsprecherInnen auch AnruferInnen an, die keinen Deutschschweizer Dialekt sprechen. Bei einem Grossteil dieser AnruferInnen handelt es sich um ImmigrantInnen und TouristInnen. Die Gespräche mit allochthonen AnruferInnen sind somit bestens geeignet, um an ihn die Varietätenwahl gegenüber diesen beiden Gruppen zu untersuchen. Die Gruppe der ImmigrantInnen kann sich dabei aus SprecherInnen deutschsprachiger Nachbarländer zusammensetzen, die Standardsprache oder einen deutschen oder österreichischen Dialekt als L1 sprechen oder sie kann aus SprecherInnen bestehen, die aus nicht deutschsprachigen Ländern stammen und Deutsch als L2 sprechen. Auch bei der Gruppe der TouristInnen finden sich sowohl SprecherInnen die Standardsprache oder einen deutschen oder österreichischen Dialekt als L1 und solche die Deutsch als L2 sprechen. Die PolizistInnen sprechen also im Gespräch mit ImmigrantInnen mit einer Adressatengruppe, deren Mitglieder einen Teil der Gesellschaft bilden und im Gespräch mit TouristInnen mit einer Adressatengruppe, deren Mitglieder als TouristInnen einen weniger engen Bezug zur Deutschschweiz haben und oftmals sprachlich nur kurz mit DeutschschweizerInnen in Kontakt treten.

Das Gesamtkorpus setzt sich aus Notrufgesprächen zusammen, die auf den Notrufzentralen von insgesamt 15 Polizeikommandos aufgezeichnet wurden⁵. In den Gesamtdaten finden sich 468 Gespräche, die für die Betrachtung der Varietätenwahl von Interesse sind, bei denen also die Polizeibeamten mit Allochthonen sprechen. Dies entspricht etwa 7% der gesamten Datenmenge. Für die Fragestellung der Sprachformenwahl eignen sich Polizeinotrufaufnahmen insofern besonders gut, als sich diese durch eine hohe Authentizität auszeichnen. Da die automatische Aufzeichnung dieser Gespräche zum

⁴ Die hier präsentierten Resultate stammen aus dem Nationalen Forschungsprojekt NFP56 "Gesprochene Standardsprache im Deutschschweizer Alltag", das von 2005 bis 2007 unter der Leitung von Helen Christen unter Mitarbeit von Ingrid Hove, Marina Petkova, Luzia Meissen und Manuela Guntern an der Universität Freiburg (CH) durchgeführt wurde.

⁵ Für das Forschungsprojekt wurden von den einzelnen Polizeikommandos jeweils Aufzeichnungen eingehender Notrufe über die Zeitspanne von 24 Stunden verlangt. Einige Polizeikommandos stellten Datenmaterial zur Verfügung, bei welchem die Aufzeichnungsdauer 24 Stunden überschreitet, andere Polizeikommandos stellten Aufzeichnungen von mehreren Arbeitsplätzen zur Verfügung. Aus diesem Grund schwankt die Datenmenge zwischen den einzelnen Polizeikommandos erheblich. Insgesamt wurden 6'381 Tondateien zur Verfügung gestellt.

Berufsalltag des auf den Notrufzentralen diensthabenden Polizeipersonals gehört, dürfte sie von diesem kaum bewusst wahrgenommen werden. Das Problem des Beobachterparadoxon⁶ sollte hier also kaum zum Tragen kommen. Die Verwendung von Telefongesprächen hat zudem den Vorteil, dass visuelle Stimuli wie z.B. das Aussehen der allochthonen Gesprächspartner (Hautfarbe, Kleidung etc.), welche die Sprachformenwahl ebenfalls beeinflussen dürften, nicht in die Untersuchung einbezogen werden müssen. Es ist eine ausschliessliche Betrachtung der verbalen Interaktion möglich (vgl. Werlen, 1984: 234 und Clark, 1996: 10, 50).

Da die Frage der Sprachformenwahl äusserst komplex ist, und man annehmen muss, dass sie durch verschiedene Faktoren gesteuert wird, die sich wohl z.T. überlagern, kamen bei der Untersuchung drei verschiedene Zugänge zur Anwendung. Einerseits soll eine statistische Untersuchung interindividuelle Tendenzen und dabei wirksame Faktoren aufdecken. Mit einem qualitativen konversationsanalytischen Zugang kann das dynamische Wirken einzelner Einflussgrössen im Gesprächsverlauf betrachtet werden und Polizistenportraits sollen individuelle Unterschiede zwischen einzelnen Polizeibeamten aufzeigen.

3. Varietätenwahl – nicht immer eine eindeutige Wahl

Betrachtet man in einem ersten Schritt bloss die Varietät, welche die Polizeibeamten gegenüber ImmigrantInnen und TouristInnen wählen, ohne nach Einflussgrössen auf die Wahl derselben zu fragen, lässt sich eine wichtige wie auch erstaunliche Feststellung machen: In vielen Fällen nimmt sich die Varietätenwahl erheblich weniger eindeutig aus, als man vielleicht zunächst einmal annehmen könnte. Bei zahlreichen Gesprächen wird die einmal gewählte Varietät nicht über das gesamte Gespräch durchgehalten, sondern es finden Wechsel zwischen den Varietäten statt, wobei Dialekt und Standardsprache unterschiedliche Anteile aufweisen können. In den gesamthaft betrachteten 468 Gesprächen lässt sich bei 166 Gesprächen (35.5%) eine konsequent durchgehaltene Wahl des Dialekts feststellen, bei 145 Gesprächen (31%) wird durchgehend Standardsprache gesprochen. Dies bedeutet, dass nur bei 66.5% aller Gespräche, die mit Allochthonen geführt werden, eine konsequent durchgehaltene Wahl zugunsten des Dialekts oder der Standardsprache gegeben ist. Die Frage, ob DeutschschweizerInnen mit ImmigrantInnen und TouristInnen in einem Gespräch sowohl Dialekt als auch Standardsprache

⁶ Gemäss Lameli (2004: 51) stammt die früheste Erwähnung des Beobachterparadoxons von Labov aus dem Jahre 1970 und wird dort folgendermassen beschrieben: "the aim of linguistic research in the community must be to find out how people talk when they are not being systematically observed; yet we can only obtain this data by systematic observation" (Labov, 1970: 47).

sprechen, erweist sich also bereits bei dieser ersten und allgemeinen Feststellung als berechtigt. Einflussfaktoren, die den Wechsel zwischen der Varietät steuern, werden auf verschiedenen Ebenen und in unterschiedlichen Phasen des Gespräches wirksam, weshalb die Sprachformenwahl bei diesen Gesprächen einer qualitativen Analyse bedarf.

4. Statistische Betrachtungen

Mit Hilfe einer statistischen Untersuchung wurde versucht, interindividuelle Einflüsse aufzudecken, um globale Aussagen zur Sprachformenwahl gegenüber ImmigrantInnen und TouristInnen machen zu können. Hierzu wurden die Gespräche als Ganze nach verschiedenen Variablen klassifiziert. Als abhängige Variable, welche die Sprachformenwahl widerspiegeln soll, wurde die von den Polizeibeamten verwendete Varietät festgesetzt. Hierbei wurde danach unterschieden, ob das Polizeipersonal Dialekt, Standardsprache oder beide Varietäten spricht⁷. Auf Gespräche letzter Art wird im qualitativen Teil näher eingegangen.

4.1 Einflussgrößen

Die Festlegung der unabhängigen Variablen, derjenigen Größen also, welche die Sprachformenwahl beeinflussen, stützt sich auf theoretische Überlegungen, die im Folgenden kurz erläutert werden sollen. Es wurde davon ausgegangen, dass die Polizeibeamten in der Kommunikation mit allochthonen SprecherInnen grundsätzlich kooperieren wollen und deshalb nach folgenden zwei Maximen handeln:

- 1) Es soll diejenige Sprachform gewählt werden, von der angenommen wird, dass sie vom allochthonen Anrufer am besten verstanden wird. Im Sinne eines kooperativen Verhaltens soll die Verständigung durch die "richtige" Varietätenwahl gewährleistet werden.
- 2) Es soll diejenige Sprachform gewählt werden, mit der sich der Anrufer am ehesten identifiziert, resp. deren Gebrauch er in der gegebenen Situation erwartet und für normal hält. Auf diese Weise soll das positive *face*⁸ des Anrufers nicht verletzt resp. gestützt werden.

Besonders bei allochthonen SprecherInnen, die sich als zur *in-group* zugehörig fühlen, kann die Wahl der Standardsprache als ausgrenzend empfunden

⁷ Zu den Merkmalsausprägungen, die einen ausschliesslichen Dialekt oder Standardgebrauch anzeigen, wurden zwei weitere Ausprägungen für den Gebrauch beider Varietäten angesetzt. Bei der einen überwiegt der Anteil an Dialekt bei der anderen derjenige an Standardsprache.

⁸ Unter positivem *face* wird hier entsprechend Brown und Levinson (2007: 63) "the want of every member that his wants be desirable to at least some others" verstanden.

werden. Dies lässt sich mit folgender Aussage illustrieren, welche der Berner Rapper Greis (bürgerlicher Name Grégoire Vuilleumier) in einem Interview gemacht hat:

Das gibts ja überall, schon nur, dass man jemanden mit einer anderen Hautfarbe auf Hochdeutsch anspricht, oder einer, der nur gebrochen Deutsch spricht, anders behandelt wird. Das bedeutet einfach: Du gehörst nicht zu mir. Sprache ist ein extrem starkes Identitätsmerkmal. ("Heute" vom 16. November 2007)

Dieser bei ImmigrantInnen heikle Punkt fällt bei TouristInnen sehr viel weniger oder kaum ins Gewicht. Bei den TouristInnen dürfte die Wahl derjenigen Varietät, die von diesen am besten verstanden wird, im Zentrum stehen.

Unter der Bedingung, dass die beiden Maximen nicht verletzt werden, kann eine zusätzliche Grösse bei der Sprachformenwahl ins Spiel kommen. Diese ist durch die Beziehung der Polizeibeamten zu den beiden Varietäten *Dialekt* und *Standardsprache* geprägt. Da Deutschschweizer SprecherInnen den Dialekt als L1 und die Standardsprache nachträglich erwerben, sind ihre aktiven mündlichen Kompetenzen im Dialekt in der Regel besser. Die eingeschränkte Möglichkeit Standardsprache im Alltag zu gebrauchen tut hierzu ein Übriges. Dies lässt vermuten, dass ebenfalls persönliche Präferenzen, die beim Dialekt liegen dürften, Einfluss auf die Sprachformenwahl nehmen. Eine solche Einflussgrösse lässt sich in einer statistischen Auswertung kaum fassen und wurde deshalb anhand von Polizistenportraits gesondert untersucht.

Sollten sich die PolizistInnen an die beiden Maximen Verständigungs-sicherung und Stützung des positiven *face* halten, dürften die folgenden Variablen für ihre Sprachformenwahl entscheidend sein:

- ausdrucksseitig vermittelte formale Ausprägung der von den Anrufenden **verwendeten Varietät**: Die Variable nimmt eine Beurteilung der Varietät der Allochthonen bezüglich ihrer Dialektalität resp. Standardsprachlichkeit vor. Es wird dabei unterschieden, ob die Varietät standardsprachlich oder dialektal ist resp. unterschiedliche Anteile an Dialekt und Standardsprache aufweist. Schweizerdeutscher Dialekt oder Dialektelemente könnten als Hinweis auf einen Kontakt mit der Deutschschweiz verstanden werden.
- inhaltsseitig vermittelte **Zugehörigkeitssignale** der Anrufenden: Diese Variable bringt zum Ausdruck, ob die allochthonen Anrufenden bei Gesprächsbeginn Hinweise auf eine Zugehörigkeit zur *in-group* geben.
- ausdrucksseitig vermittelte formale Ausprägung der von den Anrufenden **verwendeten Grussformel**: Bei dieser Variable wurde danach unterschieden, ob ein Anrufer eine Grussformel verwendet, die in der Schweiz oder in Deutschland oder Österreich üblich ist.

- **sprachliche Herkunft** der Anrufenden: Mit dieser Variable werden die allochthonen Anrufer rein sprachlich verortet. Anhand der Ausdrucksseite wird dabei beurteilt, ob es sich um Sprecher handelt, die aufgrund ihrer Varietät einem nicht deutschsprachigen Gebiet zugewiesen werden können oder als Personen deutscher oder österreichischer Herkunft wahrgenommen werden können.
- ausdrucksseitig vermittelter situativer **sprachlicher Kompetenzeindruck** der Anrufenden: Bei diesem wurde die rezeptive Verstehbarkeit der Varietät betrachtet.

Nicht ganz unproblematisch bei der statistischen Auswertung ist die Gegebenheit, dass der Einfluss von fünf unabhängigen Variablen auf lediglich eine abhängige Variable, die *Varietät des Polizisten*, betrachtet wird. Da die gewählten unabhängigen Variablen untereinander ebenfalls Zusammenhänge aufweisen, kann von Wechselwirkungen ausgegangen werden, die sich am Datenmaterial, das sich aus diskreten ordinal- resp. nominalskalierten Daten zusammensetzt, nur schwer aufzeigen lassen⁹.

5. Resultate

Die statistischen Auswertungen zeigen, dass die **Varietät der Anrufenden** den grössten Einfluss auf die Sprachformenwahl hat. Insbesondere gegenüber AnruferInnen, die Standardsprache ohne Dialektelemente verwenden, besteht bei den Polizeibeamten eine starke Tendenz zur Verwendung der Standardsprache. Dagegen sprechen die Polizeibeamten mit Anrufenden, die Dialekt sprechen, ebenfalls Dialekt. Auch die Verwendung einer Varietät, in welcher der Dialekt überwiegt oder die Dialekt und Standardsprache zu etwa gleichen Teilen aufweist, führt bei den Polizeibeamten eher zur Verwendung des Dialektes, im zweiten Fall auch zur vermehrten Verwendung beider Varietäten nebeneinander.

Ebenfalls Einfluss auf die Sprachformenwahl haben die Signale einer **Zugehörigkeit zur in-group**. Zeigen ImmigrantInnen zu Gesprächsbeginn z.B. durch Angabe eines Wohnsitzes oder Arbeitgebers im entsprechenden Kanton an, dass sie zur *in-group* gehören, begünstigt dies auf der Seite der Polizeibeamten die Wahl des Dialekts. Diese Tendenz lässt sich auch bei Gesprächen aufzeigen, in welchen die AnruferInnen Standardsprache sprechen, also der Einfluss der Varietät der Anrufenden ausgeschaltet ist. In diesem Verhalten lässt sich die Rücksichtnahme auf das Bedürfnis nach Zugehörigkeit von ImmigrantInnen ablesen.

⁹ Für die statistische Analyse wurde eine abgestufte Regressionsanalyse durchgeführt, ebenfalls wurden Kontingenztabellen ausgewertet.

Die **Grussformel** der Anrufenden wirkt bei der Sprachformenwahl vor allem dadurch, dass sie mit der Varietät des Anrufers zusammenhängt. In einer frühen Gesprächsphase dient sie als Indikator für die vom Anrufer verwendete Varietät, resp. den zu erwartenden Anteil an Standardsprache. Hierauf wird bei den qualitativen konversationsanalytischen Betrachtungen nochmals eingegangen.

Die **sprachliche Herkunft** der Anrufenden hat für die Sprachformenwahl im Vergleich zu den gerade betrachteten Variablen untergeordnete Bedeutung. Erschwert wird die Betrachtung ihres Einflusses durch den Umstand eines starken Zusammenhangs mit der Varietät des Anrufers. Während Anrufende mit Deutsch als L1 vornehmlich Standardsprache sprechen, verwenden Anrufende mit Deutsch als L2 auch vermehrt Varietäten, die einen höheren Dialektanteil aufweisen.

Kein direkter Einfluss auf die Sprachformenwahl lässt sich statistisch beim situativen **Kompetenzeindruck** der AnruferInnen nachweisen.

Das nachfolgende Schema stellt die adressatengebundenen Einflussgrößen bei der Sprachformenwahl entsprechend ihrer Relevanz dar. Die Stärke des Einflusses auf die Wahl der Varietät nimmt von oben nach unten ab, die Pfeile zeigen auf, welche Wahl (Standard oder Dialekt) durch die entsprechende Einflussgrösse begünstigt wird.



Schema 1: Adressatengebundene Einflussfaktoren bei der Sprachformenwahl

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Varietät der allochthonen AnruferInnen, resp. ob diese standardsprachlich, dialektal oder beides ist, einen wesentlichen Einfluss auf die Sprachformenwahl hat. Die Varietät der AnruferInnen liefert den Polizeibeamten stärker als alle übrigen Variablen die Information, ob diese besser Dialekt oder Standardsprache verstehen. Wird eine Varietät gesprochen, kann man auch von passiven Kompetenzen

ausgehen. Während bei ImmigrantInnen aus deutschsprachigen Ländern eine passive Standardkompetenz vorausgesetzt werden kann, ist diese bei ImmigrantInnen, die Deutsch als L2 sprechen, nicht selbstverständlich. ImmigrantInnen aus nicht deutschsprachigen Ländern lernen Deutsch oftmals im Zuge eines ungesteuerten Spracherwerbs. Je nach Spracherwerbssituation kann in der deutschsprachigen Schweiz der Kontakt mit dem Dialekt dazu führen, dass vor allem dieser erworben wird oder dass die SprecherInnen durch den Kontakt mit beiden Varietäten in ihrer eigenen Varietät, die sie ausbilden, beide Sprachformen verwenden. Bei ImmigrantInnen die Deutsch als L2 sprechen, können Deutschschweizer SprecherInnen also nicht automatisch davon ausgehen, dass diese die Standardsprache besser verstehen. Die von den ImmigrantInnen gesprochene Varietät liefert hier wichtige Hinweise, ob dies der Fall ist oder ob möglicherweise der Dialekt besser verstanden wird. Die starke Orientierung an der Varietät der Allochthonen bei der Sprachformenwahl deutet also darauf hin, dass der Verständigungssicherung grosses Gewicht zukommt. Allerdings wirken sich Zugehörigkeitssignale zur *in-group* ebenfalls auf die Varietätenwahl aus. Dieser Befund lässt folgende Deutung zu: Signalisieren ImmigrantInnen durch explizite oder implizite Signale den Wunsch nach Zugehörigkeit zur *in-group*, wird diese Information von den Deutschschweizer SprecherInnen bei der Sprachformenwahl berücksichtigt. Der Zugehörigkeit zur *in-group* wird also Rechnung getragen. Bei TouristInnen fehlen solche Informationen der Zugehörigkeit, da sich diese in der Regel nur kurze Zeit in der Deutschschweiz aufhalten. Im Gespräch mit ihnen wirkt sich also vor allem die Verständigungssicherung auf die Sprachformenwahl aus. Gegenüber ImmigrantInnen und TouristInnen gestaltet sich die Sprachformenwahl also anders. ImmigrantInnen haben im Gespräch mit DeutschschweizerInnen die Möglichkeit, ihren Status anzuzeigen und sich als Mitglieder der Gesellschaft zu erkennen zu geben, dies wird bei der Evaluation der angemessenen Wahl berücksichtigt. Bei TouristInnen fehlen solche Hinweise, so dass das Augenmerk bei der von ihnen gesprochenen Varietät liegt.

6. Qualitative konversationsanalytische Betrachtungen

Während die statistischen Untersuchungen globale interindividuelle Einflüsse auf die Sprachformenwahl aufzudecken versuchen, zeigt die qualitative konversationsanalytische Untersuchung der Gespräche mit Allochthonen, wie sich die Sprachformenwahl im Gesprächsverlauf entwickelt. Mit Hilfe einer qualitativen Analyse kann untersucht werden, wieso die PolizistInnen in rund einem Drittel der Gespräche sowohl Dialekt als auch Standardsprache sprechen. Dazu werden folgende Fragestellungen betrachtet: Wo im Gespräch findet die Sprachformenwahl statt? Handelt es sich dabei um eine einmalige Entscheidung, an der die PolizistInnen konsequent festhalten oder

wird diese im Verlaufe des Gesprächs korrigiert? Wird möglicherweise sogar ganz auf eine eindeutige Sprachformenwahl verzichtet, indem beide Codes im Zuge eines Gesprächs verwendet werden? Es werden hier also Faktoren in den Blick genommen, die für das bereits erwähnte gleichzeitige Verwenden von Standardsprache und Dialekt der Polizeibeamten innerhalb eines Gesprächs, geltend gemacht werden können.

6.1 Resultate

Die qualitativen konversationsanalytischen Betrachtungen zeigen, dass für die Wahl der Varietät der Gesprächseröffnungsphase, die in der Telefonkommunikation sehr stark ritualisiert ist (vgl. Werlen, 1984), eine grosse Bedeutung zukommt. Bei Gesprächen mit ImmigrantInnen und TouristInnen kommt diesem Gesprächsteil zusätzlich eine besondere Bedeutung zu, weil er sich besonders gut dafür eignet, Signale auszusenden, die dem Gesprächspartner Hinweise darauf geben, welche Varietät der Anrufende besonders gut versteht und welche Varietät für ihn in der gegebenen Situation die angemessene ist. So können TouristInnen beispielsweise durch bewusstes Vermeiden einer Dialektgrussformel und dem Hinweis in der Deutschschweiz Ferien zu machen, den Polizeibeamten anzeigen, dass sie keinen Dialekt verstehen. ImmigrantInnen hingegen können z.B. durch die Verwendung einer Dialektgrussformel und der Angabe eines Wohnsitzes oder eines Arbeitgebers in der Deutschschweiz den Wunsch ausdrücken, als Mitglieder der *in-group* behandelt und im Dialekt angesprochen zu werden. Während es im weiteren Gesprächsverlauf für die allochthonen SprecherInnen nur begrenzt möglich ist, ihre Varietät zu kontrollieren, bietet die Gesprächseröffnungsphase die Möglichkeit, Bedürfnisse hinsichtlich der Sprachformenwahl gezielt auszudrücken. Geeignet sind hierzu, wie bereits erwähnt, die Verwendung einer Dialekt- oder Standardgrussformel, der Hinweis auf die Zugehörigkeit zur *in-group* oder das bewusste Einbauen von Dialektelelementen in eine standard-sprachliche Varietät.

Zwar kommt es in der Gesprächseröffnungsphase, wie bereits erwähnt, zu einer Varietätenwahl, allerdings muss die von den Polizeibeamten zu Gesprächsbeginn getroffene Wahl der Varietät nicht zwingend bis zum Ende des Gesprächs bei- resp. durchgehalten werden. Wechsel in die jeweils andere Varietät können verschiedene Gründe haben, die im Folgenden kurz erläutert werden:

Gegenüber AnruferInnen, welche Deutsch als L2 sprechen und Standard-sprache und Dialekt in irgendeiner Form mischen, wird die Varietät oftmals in der Gesprächseröffnungsphase durch das alternative Ausprobieren beider Varietäten ausgehandelt. Solche AnruferInnen verwenden beispielsweise eine Varietät, die aus einer Kombination von Morphemen oder Lexemen beider Varietäten besteht, so dass eine Art *mixed-code* entsteht, wobei zwischen den

verschiedenen Turns beachtliche Variation auftreten kann. Bei AnruferInnen, deren Standard-Dialektanteil innerhalb des verwendeten *mixed-code* stark schwankt, kann ebenfalls ein Wechsel innerhalb des Gesprächs vom Dialekt in die Standardsprache stattfinden. Bei den beschriebenen InteraktionsteilnehmerInnen handelt es sich meist um ImmigrantInnen, deren Verwendung beider Varietäten auf einen ungesteuerten Spracherwerb zurückgeführt werden kann. Das Aushandeln der Varietät resp. das nachträgliche Anpassen derselben kann auch hier als Bemühung verstanden werden, den Bedürfnissen des Gesprächspartners möglichst gerecht zu werden. Signale, welche Hinweise auf die "optimale" Varietät liefern, werden demnach in der Gesprächseröffnungsphase besonders stark berücksichtigt, wirken aber auch zu einem späteren Zeitpunkt des Gesprächs und können hier sogar zu einer Korrektur der Sprachformenwahl führen. Möglicherweise spiegelt sich in solchen Vorgängen des Varietätenwechsels auch eine wechselnde Wirkung und Gewichtung der beiden Maximen Verständigungssicherung und Stützen des positiven *face*.

Des Weiteren werden in Gesprächen mit Allochthonen, bei welchen die Polizeibeamten grundsätzlich Dialekt sprechen, gewisse Redeteile standardsprachlich realisiert, um die Verständigung abzusichern.

Auch umgekehrt kann es in Gesprächen, in welchen die PolizistInnen grundsätzlich Standardsprache sprechen, zu dialektalen Insertionen kommen. Anders als bei den verständigungssichernden Standardeinschüben in die dialektale Rede, handelt es sich hier aber eher um Kommentare zum Gesprächsinhalt, welche die Polizeibeamten an sich selber richten oder um Sequenzen, welche zur Überbrückung von Pausen dienen. Einerseits können diese Insertionen diskursorientiert gedeutet werden, da sie den kommunikativen Status der Äusserung anzeigen, andererseits können sie als Möglichkeit für die Polizeibeamten verstanden werden, bei wenig relevanten Inhalten, ihrer persönlichen Präferenz zum Dialekt nachzugeben.

Wie auch gegenüber autochthonen Sprechern, tauchen ebenfalls im Dialekt, welcher als globale Sprachform gewählt wurde, insertionale *Code-Switchings* auf. Die Einschübe sind in diesem Falle diskursinduziert und werden verwendet für **Eigennamen, idiomatische Wendungen und institutionsinterne Fachausdrücke**. Die verwendeten standardsprachlichen Einschübe können des weitem **Diktier-, Schreib- und Vorleseaktivitäten** der PolizistInnen begleiten und markieren oder metakommunikativ zur **Gesprächssteuerung und -strukturierung** verwendet werden. Ebenfalls wird Standardsprache verwendet, um **Zitate oder Pseudozitate auszuzeichnen**, einen **Gesprächsteil herauszuheben und ihm Gewicht zu verleihen** oder einen Hinweis auf gemeinsame Wissensbestände zu liefern. Schliesslich kann Standardsprache auch dem **Sprachspiel** dienen.

Sehr interessant ist das eher unerwartete Auftauchen einer Mischung aus Dialekt und Standardsprache auf der Seite der Polizeibeamten. Diese Mischungen können nicht mehr mit funktionalen Wechsels zwischen den beiden Varietäten erklärt werden, sondern scheinen eine Reaktion auf die lernersprachlichen *mixed-codes* der Anrufenden zu sein, die sich auf der strukturellen Ebene widerspiegeln¹⁰. Folgende Beispiele sollen die Verwendung von Dialekt und Standardsprache nebeneinander illustrieren.

Beispiel 1

Wär *hat* nêch *geschlagen*?¹¹

Beispiel 2

Patrouille isch im Momänt *noch besetzt*, *falls sie frei* isch, *schicke ich sie zu Ihnen*¹².

7. Polizistenportraits

Eine Dimension bei der Sprachformenwahl, die sich nur sehr schwer fassen lässt, ist der Einfluss von persönlichen Präferenzen. Diesem Einfluss wurde anhand von Polizistenportraits nachgegangen, bei welchen das sprachliche Verhalten desselben Polizeibeamten gegenüber verschiedenen allochthonen AnruferInnen mit unterschiedlich beschaffenen Varietäten untersucht wurde. Auch hier wurden die fünf bereits beschriebenen Variablen für eine Beurteilung herangezogen. Dabei stand die Frage im Zentrum, in welchem Ausmass und unter welchen Voraussetzungen die Polizeibeamten, bei gesicherter Verständigung im Dialekt, der persönlichen Neigung, Dialekt zu sprechen nachgeben. Wie bereits festgestellt, orientieren sich die Polizeibeamten in der Regel an der vom Anrufer gesprochenen Varietät, wobei im Falle eines *mixed-codes*, der vor allem von ImmigrantInnen verwendet wird, häufig eine unter der qualitativen Analyse beschriebene Verwendung beider Varietäten zum Einsatz kommt. Dabei scheint das Vorhandensein von Dialektelelementen in der Varietät des Anrufers ebenfalls als Hinweis auf dessen passive Kompetenz im Dialekt gedeutet zu werden und zusammen mit einem weiteren Zugehörigkeitssignal, wie einer inhaltlich vermittelten Angabe der Zugehörigkeit zur *in-group* oder dem Verwenden einer Dialektgrussformel, die Wahl des Dialekts zu begünstigen. Die Wahl des Dialekts kann einerseits als das Bemühen der Polizeibeamten gewertet werden, dem *face* des Anrufers, der sich hier als zur *in-group* zugehörig zu erkennen gibt, gerecht zu werden. Andererseits kann

¹⁰ Solche sprachlichen Erscheinungen werden im Rahmen des Forschungsprojekts "Die Hochdeutschen in der Schweiz" betrachtet, das zurzeit unter der Leitung von Helen Christen an der Universität Freiburg (CH) und mit Unterstützung des Schweizerischen Nationalfonds durchgeführt wird.

¹¹ 'Wer hat sie geschlagen?'

¹² 'Patrouille ist im Moment noch besetzt, falls sie frei ist, schicke ich sie zu Ihnen'.

nicht ausgeschlossen werden, dass diese Voraussetzungen den Polizeibeamten einen willkommenen Anlass bieten, die von ihnen präferierte Varietät Dialekt auch weiterhin verwenden zu können. Diese Vermutung scheint sich durch den Umstand zu erhärten, dass einzelne Polizeibeamte schon allein aufgrund von inhaltlich vermittelten Zugehörigkeitssignalen, welche zwar die Chancen einer passiven Kompetenz des Dialekts beim Anrufer erhöhen, aber noch lange nicht voraussetzen, den Dialekt quasi probenhalber beibehalten, um erst bei auftretenden Verständigungsschwierigkeiten in die Standardsprache zu wechseln.

Beim folgenden Gespräch mit einem Immigranten, wäre aufgrund der Varietät des Anrufers, der von ihm verwendeten Grussformel und des Kompetenz-eindrucks eigentlich die Standardsprache angezeigt. Die Zugehörigkeit zur *in-group* scheint hier also die einzige Legitimation für eine Verwendung der Standardsprache "probenhalber" zu sein. So wechselt der Polizeibeamte denn auch nach seiner ersten Rückfrage im Dialekt, welche der Anrufer nicht versteht, tatsächlich umgehend in die Standardsprache und verbleibt für den Rest des Gespräches in derselben. In einer ähnlichen Gesprächskonstellation funktioniert die Strategie dieses Polizisten, d.h. er wird vom Anrufenden verstanden und verbleibt im Dialekt.

01 POL	isatstsɪtra:lə [Name]
02 AN	gu:tə ta:g ɪz [Name] tut mi:r laɪd ɪç vən i:ç ɛ m bis:ɛn nɛrvø:s
03 POL	gryətsi
04 AN	vis:ən si: das i:s gestern aɪnɛ ɪn bɛvekʰantantə tsu mi:r
05	gɛvɪzən na:mɛ das is [Name]
06	und ɛ: ik ik ɛ: mit ʃpɛr ɛɪn bɪsçɛn so ʃpɛrt ɛr mɪtɛɪnand
07	nakɛr ik ik huər ə gu ə morgen kʰomt tsu mi:r fry:
08	naxhɛr ik gɛ:ŋ ba ʃpatsi:rɛ mainɛ hund ik ɛ gɛ:bɛ mainɛ ʃlys:ɛl
09	ik ɛ sa:g [Name] must du ə ə va:rten tsu mi:r naxɛr ɪç ʃauɛn
10	das is ɛ: di:zɛ u:r ʊn ɛtwas geklaut hat [Name] nakɛr gɛʃla:fɛn
11	un nakɛr ɪg gɛzagt [Name] vo: ɪʃ di:zɛ zɔkɛ
12	ja das is mainɛ mainɛ tɔfɛ ɪnɛn alɛs bɛkɔmɛn
13	nok ɛtvas geklaut
15 POL	kxænət si dɛ: vo ɪnə das ko: kno: hæɪt?
16 AN	bɪtɛ?
17 POL	kxɛnən si: di: pʰɛrso:n di ɪnɛn das gɛnom:ən hat?

Beispiel 3: Die Gesprächsausschnitte wurden zu einer präziseren Veranschaulichung insbesondere der sprachlichen Ausdrucksseite der Anrufenden in IPA transkribiert.

Dass nicht nur *face-work* ein Grund für das Verbleiben beim Dialekt darstellt, sondern auch individuelle Präferenzen zum Dialekt teilweise geltend gemacht werden können, zeigt sich ebenfalls an der Tendenz, dass bei Gesprächen mit

tiefer Interaktionsgrad, bei denen der Anrufende z.B. sogleich vom Polizeibeamten weiter verbunden werden muss, bei manchen Polizeibeamten ebenfalls die Neigung beobachtet werden kann, beim Dialekt zu verbleiben. In solchen kurzen Gesprächen muss der Polizeibeamte dem Anrufenden nur zu verstehen geben, dass dieser am Apparat bleiben soll, wozu in vielen Fällen der Dialekt als für ausreichend erachtet wird. Dieser Fall kann auch eintreten, wenn alle bisher besprochenen Faktoren für die Standardsprache sprechen würden, wie das folgende Beispiel zeigt:

01 POL	[unverständlich]
02 AN	[Name] gu:dŋ tʰa:kʰ
03 POL	gryətsi
04 AN	kʰəntət si: mɪR bɪdɛ aɪn ʃtraɪfəfa:tsɔɪk foabaɪ ʃɪgə ɪç ʃte: an
05	dəR mø:vəpɪkʃtan tʰaŋkʃtœlɛ: ə fa:trɪçtʊŋ tsy:RIç
06 POL	momənt bite ɪx tu si fərbɪ:ndə

Beispiel 4

8. Zusammenfassung

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sich die adressatenbedingte Sprachformenwahl gegenüber allochthonen AnruferInnen äusserst komplex gestaltet. Methodisch bedingt dies, dass dieses Phänomen mit unterschiedlichen Zugängen untersucht werden muss. Zwar lässt sich über einen statistischen Zugang aufzeigen, dass die Wahl der Varietät in erster Linie durch die Varietät der Anrufenden gesteuert wird, allerdings können damit Vorgänge, die besonders gegenüber Anrufern, die eine lernersprachliche Mischung zwischen Dialekt und Standardsprache sprechen – es handelt sich hierbei in der Regel um ImmigrantInnen, auf welche die Polizisten ihrerseits oft mit einer Varietät reagieren, die sich zu unterschiedlichen Teilen aus beiden Varietäten zusammensetzt – nicht aufgedeckt werden. Diese lassen sich mit einer qualitativen konversationsanalytischen Untersuchung aufzeigen. Für den Einfluss individueller Präferenzen hingegen eignete sich der Vergleich mehrerer Polizistenportraits, welcher eine unterschiedliche Gewichtung der verschiedenen Faktoren bei der Sprachformenwahl zu Tage förderte.

Abschliessend soll noch einmal auf die eingangs gestellten Fragen "Sprechen DeutschschweizerInnen mit ImmigrantInnen Standardsprache oder Dialekt oder beides?" und "Sprechen DeutschschweizerInnen mit TouristInnen Standardsprache oder Dialekt oder beides?" zurückgekommen werden. Wie die Betrachtungen gezeigt haben, kann auf diese Frage keine einfache Antwort gegeben werden. DeutschschweizerInnen sprechen gegenüber ImmigrantInnen diejenige Varietät, welche deren Bedürfnissen nach Zugehörigkeit und Verständigungssicherung am idealsten entspricht. Dies

kann bedeuten, dass Standardsprache, Dialekt oder sogar eine Mischung aus beiden Codes gewählt wird. Gegenüber TouristInnen, die in den meisten Fällen keine Hinweise auf eine Zugehörigkeit zur *in-group* geben dürften, rückt die Verständigungssicherung in den Vordergrund. Individuellen Präferenzen wird, wenn sich diese nicht mit den beiden Maximen Verständigungssicherung und Stützen des positiven *face* in Einklang befinden, vor allem in informationsarmen Ritualia nachgegeben, die man nicht als Gespräche werten kann, in denen von den Gesprächspartnern eine gemeinsame Problemlösung angestrebt wird.

LITERATUR

- Berthele, R. (2004): Vor lauter Linguisten die Sprache nicht mehr sehen – Diglossie und Ideologie in der deutschsprachigen Schweiz. In: H. Christen (Hg.), Dialekt, Regiolekt und Standardsprache im sozialen und zeitlichen Raum. Beiträge zum 1. Kongress der Internationalen Gesellschaft für Dialektologie des Deutschen, Marburg / Lahn, 5.-8. März. 2003. Wien (Edition Praesens), 111-136.
- Brown, P. & Levinson, S. C. [1987] (2007): Politeness. Some universals in language usage. 16. Aufl. Cambridge (Cambridge University Press).
- Bundesamt für Statistik (Hg.) (2008): Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz. Bericht 2008. Neuchâtel (Bundesamt für Statistik).
- Clark, H. H. (1996): Using language. Cambridge (Cambridge University Press).
- Haas, W. (2004): Die Sprachsituation in der deutschen Schweiz und das Konzept der Diglossie. In: H. Christen (Hg.), Dialekt, Regiolekt und Standardsprache im sozialen und zeitlichen Raum. Beiträge zum 1. Kongress der Internationalen Gesellschaft für Dialektologie des Deutschen, Marburg / Lahn, 5.-8. März. 2003. Wien (Edition Praesens), 81-110.
- Hägi, S. & Scharloth, J. (2005): Ist Standardsprache für Deutschschweizer eine Fremdsprache? Untersuchungen zu einem Topos des sprachreflexiven Diskurses. Linguistik online, 24, 3/05, 19-47.
- Labov, W. (1970): The study of language in its social context. Studium Generale, 23, 30-87.
- Lameli, A. (2004): Standard und Substandard: Regionalismen im diachronen Längsschnitt. Zeitschrift für Dialektologie und Linguistik. Beiheft 128. Stuttgart (Franz Steiner Verlag).
- Fergusson, C. A. (1959): Diglossia. Word, 15, 325-340.
- Werlen, I. (1984): Ritual und Sprache. Zum Verhältnis von Sprechen und Handeln in Ritualen. Tübingen (Narr-Verlag).